

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.**

Kosten für Dolmetscher im Betreuungsfall

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass im Betreuungsfall von Flüchtlingen Mittel für Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden.

**Begründung:**

Am Anfang einer Betreuung sind Wohl und Wünsche des Betreuten zu klären. Bei den zu betreuenden Flüchtlingen handelt es sich um behinderte, traumatisierte Menschen. Das macht eine Kommunikation zwischen Betreuer und Betreuten erforderlich. Die ist meistens nur mit Hilfe eines Dolmetschers möglich. Diese Kosten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt von den Betreuern zu übernehmen und übersteigen deren Einnahmen (85 € Aufwand Dolmetscher/44 € Einnahmen der Betreuer). Unter diesen Umständen ist zu befürchten, dass es keine Betreuer mehr geben wird, die sich bei diesem finanziellen Mehraufwand zur Verfügung stellen.

Es hat sich herausgestellt, dass Flüchtlinge aus den unterschiedlichsten Ländern Betreuung benötigen. Eine Betreuung ohne Dolmetscher ist pro Fall nicht möglich.

Um eine Gleichbehandlung der behinderten, traumatisierten Menschen sicherzustellen – analog zu Gehörlosen –, muss eine Finanzierung der Dolmetscherkosten, zusätzlich zur Betreuungsvergütung, vorgehalten werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass diese Menschen Wunsch und Willen dem rechtlichen Betreuer mitteilen können.

-----

***Die Antragskommission empfiehlt Nichtbefassung.***